

Zur griechischen Sakramentenlehre

Autor(en): **Langen, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **3 (1895)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUR GRIECHISCHEN SAKRAMENTENLEHRE.

Da das Neue Testament bekanntlich nur von der Einsetzung der Taufe und des Abendmahls durch Christus redet, und infolge des Sakramentsbegriffes in der alten Kirche die Zählung der Sakramente eine verschiedene war, findet man es mit Recht auffallend, dass die Orientalen, übereinstimmend mit den abendländischen Katholiken, die erst im XII. Jahrhundert sich festsetzende Siebenzahl behaupten. Katholischerseits pflegt diese Thatsache irrigerweise als ein Argument dafür verwendet zu werden, dass schon vor der Entstehung des griechischen Schisma, also von der ganzen, ungeteilten Kirche, die Siebenzahl der Sakramente gelehrt worden sei. Auch die Orientalen sind dieser Argumentation den Protestanten gegenüber nicht abhold. Dass dieselbe aber nur scheinbar richtig ist, wurde von allen urteilsfähigen Dogmenhistorikern längst erkannt. Der sogenannte *Dionysius* vom Areopag, der, ausser der Krankenölung und Ehe alle Sakramente erwähnend, nach neuplatonischem Schema die „Mysterien“ auf drei reduziert: Taufe, Eucharistie, Salbe, und an die Stelle der Krankenölung die Salbung der Leiche setzt, sowie *Johannes* von Damaskus, der in seinem die Lehre der griechischen Kirche im VIII. Jahrhundert zusammenfassenden Kompendium der heiligen Schrift gemäss nur zwei von Christus eingesetzte Sakramente, Taufe und Abendmahl, behandelt, zeugen laut dagegen. Gerade die massgebende Stellung, welche diese beiden Männer in der Geschichte der griechischen Theologie einnehmen, lässt die Thatsache der Übereinstimmung der Orientalen mit der erst im XII. Jahrhundert sich festsetzenden abendländischen Lehre in diesem Punkte um so auffallender erscheinen. *Dionysius* galt und gilt im Orient, wenn auch irrig, als der von

Paulus bekehrte Areopagit und genießt infolgedessen fast apostolische Autorität. *Nicephorus Kallisti*, H. E. II, 20, berichtet, Paulus habe ihm die im Paradies geschauten Geheimnisse mitgeteilt, die er dann in seinen Büchern niedergelegt. Johannes ist der klassische Dogmatiker dort bis auf den heutigen Tag. Aber trotz dieser hohen Autoritäten und des Mangels an einer biblisch-traditionellen Beweisbarkeit halten die Orientalen an der Siebenzahl der Sakramente als einer dogmatisch unwandelbaren Lehre fest. Man vermutet, und das mit Recht, diese Auffassung sei abendländischem Einfluss zuzuschreiben. In der Regel wird angegeben, zuerst habe ein Mönch *Hiob* um 1270 jene Lehre in die griechische Kirche eingeführt. Auf dem Unionskonzil zu Lyon unter Gregor X., 1274, welches allerdings so wenig wie die übrigen Unionsversuche einen bleibenden Erfolg aufzuweisen hatte, wurde unter anderem den Griechen auch das Bekenntnis der Siebenzahl der Sakramente abverlangt, während auf dem Konzil von Ferrara-Florenz 1438 und 1439 von dieser Lehre als einem Differenzpunkte keine Rede mehr war. In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts scheint hiernach die im XII. Jahrhundert im Abendlande abgeschlossene Theorie von den Griechen angenommen worden zu sein. Wohl zu unterscheiden von dieser mehr theoretischen oder scholastischen Frage ist natürlich die historisch-liturgische, ob die betreffenden Kultushandlungen schon in der alten Kirche bestanden, und inwiefern sie sich aus Einrichtungen Christi und der Apostel naturgemäss und organisch entwickelt haben. Letztere, welche also auf eine theologisch richtige Charakterisierung der sehr verschiedenartigen, mit dem gemeinsamen scholastischen Namen „Sakrament“ bezeichneten Handlungen hinausläuft, kommt dogmatisch allein in Betracht. Die Schablone der Zählung ist, wenn man die auch von Scholastikern bestrittene unmittelbare Einsetzung aller sieben durch Christus dahingestellt sein lässt, von untergeordneter Bedeutung.

Vorläufig beabsichtigen wir nur, die oben abgesteckten Grenzen dogmengeschichtlich noch etwas enger zu ziehen. Dass die Zahlensymbolik bei der Aufstellung von 7 Sakramenten eine Rolle gespielt hat, indem 7 als die heilige Zahl galt, ist nicht zu verkennen. Für die symbolische Verwendung dieser Zahl im Mittelalter hat *Hahn*, Die Lehre von den Sakramenten, Breslau 1864, S. 113, eine Reihe von Beispielen beigebracht,

welche sich leicht noch vermehren liesse: 7 Zeitalter der Welt, 7 Werke Christi, 7 Regeln der heiligen Schrift, 7 Gebote der Nächstenliebe, 7 Hauptsünden, 7 Haupttugenden, 7 Arten der Sündenvergebung, siebenfache göttliche Gnade, 7 Gaben des heiligen Geistes, 7 christliche Hauptlehren, 7 „Sakramente“ bei der Taufe von der Darreichung des Salzes bis zur Konfirmation durch den Bischof. Wir fügen aus der späteren griechischen Litteratur einiges hinzu. Der Erzbischof *Symeon* von Thessalonich (um 1430) sagt, Dial. c. haer. c. 33, ausdrücklich, es gebe 7 Sakramente, wie 7 Gaben des heiligen Geistes, denen gemäss nach c. 55 die Mönche auch 7 Gewänder haben, die ein Engel dem heiligen Pachomius vom Himmel brachte, und die Bischöfe 7 Insignien. 7 Presbyter haben demgemäss auch die heilige Ölung zu spenden (c. 283), wie es nach c. 76 auch 7 Ordinationen giebt.

Ein unsicherer Zeuge der Sakramentenlehre ist der Mönch *Epiphanius*, teils weil er bald ins XI., bald ins XIII. Jahrhundert versetzt wird, und sein *De relig. christ. libellus* bloss lateinisch, in der Übersetzung des Petrus de Monte, erhalten ist (bei *Schelstrate*, *Acta orient. eccl.*, Roma 1739). Er zählt auf: Taufe, Busse, Firmung, Eucharistie, Ehe, Priesterweihe, letzte Ölung. Ist bei dieser Zählung die Hand des Übersetzers nur in der Bezeichnung *extrema unctio* im Spiele gewesen, worauf freilich die ungewohnte Reihenfolge einigermaßen schliessen lässt, so möchten wir den Verfasser erst dem XIII. Jahrhundert zuweisen. Er würde dann dem sonst citierten Mönche Hiob an die Seite zu setzen sein; nur mit dem Unterschiede, dass er nicht Ölung und Busse miteinander verbände, und die Mönchsweihe unter die Sakramente einreichte. Letzteres bildete den Griechen die grösste Schwierigkeit bei der Annahme der abendländischen Theorie. Sämtliche Riten und kirchlichen Einrichtungen, welche in der Sakramentenlehre ihren Ausdruck finden, waren auch ihnen bekannt als urchristlich und niemals bestritten. Aber als ebenso heilig und unantastbar wie alle anderen göttlichen Institutionen erschien ihnen im Gegensatz zu der abendländischen Auffassung das, wie sie glaubten, von Christus selbst eingesetzte Mönchtum. In den Streitschriften gegen den Occident figurirt unter den ständigen Vorwürfen nicht selten auch der, dass man willkürlich so viele verschiedene Orden aufgebracht habe, während es nach göttlicher Einrichtung wie Eine Taufe,

so auch nur Ein Mönchtum geben dürfe. Neben der ausserordentlichen Hochschätzung der Askese im Orient hat jedenfalls dazu mitgewirkt, dass der vermeintliche Paulusschüler Dionysius, selbst ein Mönch, dem Mönchtum im Organismus der Kirche gemäss seinem neuplatonischen Mysticismus eine so wichtige Stelle anwies. Auf ihn berief sich *Symeon* von Thessalonich (l. c. c. 55) ausdrücklich mit seiner Behauptung, dass der Mönchstand von Christus und den Aposteln herrühre. Die Mönchsweihe, von *Dionysius* als *ιερουργική* im Gegensatz zu der *ιεραρχική* der priesterlichen Ordinationen bezeichnet, konnte man sich hiernach nicht wohl von den Sakramenten ausgeschlossen denken, und suchte dann in späterer Zeit durch Verbindung anderer Sakramente dieselbe in der Siebenzahl unterzubringen. Das heilige Sakrament (*ιερά τελετή*) der Mönche, lehrte um 1143 *Johannes* von Antiochien, *De monast. laicis non tradendis* n. 4, werde von den Vätern die zweite Taufe genannt, und sei der Taufe nachgebildet mit den Renunciationen und sonstigen Ceremonien. Anfangs des XIV. Jahrhunderts erklärt der Patriarch *Gregor* von Alexandrien in einem Glaubensbekenntnis, ohne die anderen Sakramente zu erwähnen, wie zur Taufe bekenne er sich auch zum Mönchsleben (*μοναστικὸν σχῆμα*) als reinigend von jeder Sünde durch die Vollkommenheit. Der Mönch *Hiob* aber führt die Mönchsweihe um 1270 wie selbstverständlich unter den 7 Sakramenten auf.

Aber auch noch andere Abweichungen von der abendländischen Theorie kommen in der zweiten Hälfte des Mittelalters vor. Um die Mitte des XIV. Jahrhunderts zählt der Erzbischof *Theophanes* von Nicäa (ep. 3) als Sakramente auf: Taufe, Salbung, Eucharistie, Vergebung der Sünden, Priesterweihe. Die Krankenölung und die Ehe erwähnt er nicht. Bei *Nikolaus Kabasilas* (Liturg. Exposit.) um dieselbe Zeit vermisst man nur die Ehe. *Gregorius Palamas* aber, der Führer der Hesychasten, gleichfalls um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, erwähnt ungeachtet seiner grossen Überschätzung der mönchischen Askese, dass Paulus die Vermischung der Eheleute zu Einem Fleisch ein grosses Sakrament nenne in Christus und der Kirche. Er erinnert hiermit an die Theologen und Kanonisten des Abendlandes, welche weder durch die kirchliche Einsegnung noch durch den Konsensus, sondern durch die geschlechtliche Vermischung das Ehesakrament zu stande kommen liessen.

In der griechischen Sakramentenlehre spielt ausserdem der Altar eine dem Abendlande unbekannte Rolle. Die Altarweihe ist freilich auch der occidentalischen Liturgie nicht fremd. Aber dieselbe wird doch nicht für so wesentlich erachtet, dass von ihr die Gültigkeit der auf dem Altar vollzogenen rituellen Handlungen abhängig gemacht würde. Ohne geweihten Altar, heisst es bei den Griechen seit Dionysius vom Areopag, kein Mysterium. Die Altarweihe ist nach dieser stark sinnlichen Auffassung eigentlich die Grundlage aller sakramentalen Handlungen. Der Erzbischof *Symeon* von Thessalonich zieht in seiner scharfen Polemik gegen Rom hieraus sogar den Schluss, dass infolge des Mangels dieser Lehre die Lateiner ohne Gnade, also ungültig ordinierten.

Übrigens ist gerade die Lehre dieses Mannes, der um die Zeit des Konzils von Florenz lebte und eine ausführliche Liturgik der griechischen Kirche hinterliess, für die Geschichte der Sakramentenlehre besonders charakteristisch. Ohne zu wissen, dass er, 7 Sakramente zählend, hiermit unter dem Einfluss der Lateiner stand, hat er, den weiteren Begriff des *μυστήριον* festhaltend, mit Sakramenten bisweilen sonstige Symbole und kirchliche Dinge verbunden. Von den Bogomilen berichtet er (Dial. c. haer. c. 11), sie verwürfen alle „Mysterien“ Christi: Taufe, Kommunion, das Kreuzbild, die Heiligenbilder, den Tempel, das Alte Testament, die Heiligen, Märtyrer und Hierarchen, und lästerten alles Heilige. Sie verachteten Taufe, Eucharistie, Messe und alle göttlichen Mysterien. Der heilige Geist, lehrt er c. 31, spende uns geistig und sinnlich seine Gnade durch die Taufe, Salbung und Handauflegung, in den Gaben der Heilung, der Prophetie, des Apostolates, der Predigt, des Priestertums, der Wunder, der Dolmetschung, des Zungenredens u. s. w. Und mit anderen Worten wieder c. 32: Der heilige Geist bewirkt in Einem die Wiedergeburt durch die Taufe, salbt den Anderen, ordiniert den Dritten. Der ist Prophet, der Lehrer, der besitzt Heilkräfte. Der Priester opfert, der Bischof ordiniert, bindet und löst die Sünden; c. 254 nennt er ausdrücklich die Busse ein vom Bischofe oder in seinem Auftrag zu verwaltendes Sakrament. Auch behält er der Regel nach c. 281 dem Bischofe die Einsegnung der Ehe vor, erklärt aber doch auch den Priester für befähigt dazu, weil sie bloss ein Sakrament sei, aber keine zu weiterer Mitteilung bestimmte

Gnade verleihe (gleich der Ordination). Wer nicht an die bloss durch den Priester zu bewirkende Transsubstantiation glaubt, führt er De divino Templo n. 88 aus, nicht an die Taufe, Salbung, Ordination, Sündenvergebung und das Gebet des Mönchsstandes, ist kein Christ. Mit der von Christus angeordneten Taufformel begnügen wir uns nicht, wir fügen Kreuzzeichen, Anhauchen, Gebete, Salbung hinzu, weihen auch Wasser und Öl. Nach der Taufe erteilen wir die Salbung durch das *μύρον* (Firmung). Ebenso wird bei der Ordination die Gnade des heiligen Geistes gespendet, wie die Apostel ihn durch feurige Zungen empfangen. Ohne den ordinierten Priester und den geweihten Altar ist das Mysterium unmöglich. Wer die priesterlichen Verrichtungen verwirft, ist kein Christ, weil er die Taufe, Salbung, Busse, die heilige Ölung, den Sündennachlass, das Priestertum, Mönchtum, den heiligen Tempel, die Ehe und jede Heiligung verwirft.

Aus diesen Mitteilungen ist deutlich zu ersehen, dass bei den Orientalen die altgriechischen Anschauungen noch im späten Mittelalter fortwirkten, obwohl sie unter abendländischem Einfluss und aus Liebe zu der symbolischen Siebenzahl der Siebenzählung der Sakramente sich angeschlossen hatten. Ganz konsequent waren sie darin nicht, weil ihre Überlieferung, besonders hinsichtlich der Mönchs- und der Altarweihe, dazu nicht vollkommen passte; aber formell suchten sie durch verschiedenartige Gruppierung mit der Siebenzahl zurecht zu kommen.

J. LANGEN in Bonn.
